

Informationsblatt zum Neubau bzw. zur Nachrüstung von Kleinkläranlagen

⇒ diese rechtlichen Rahmenbedingungen muss ich beachten ?

Im Zuge der Änderung der Abwerverordnung müssen Kleinkläranlagen bestimmte Abwasserwerte (CSB 150 mg/l und BSB₅ 40 mg/l) einhalten. Mit den bisherigen Kleinkläranlagen (z.B. 3-Kammeranlage mit Verrieselung) können die vorgegebenen Abflusswerte nicht eingehalten werden.

Aufgrund dieser Grenzwertvorgabe sind ausschließlich Kleinkläranlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe zulässig (DIN 4261, Teil2).

Die gesetzlichen Vorgaben sind sowohl auf bestehende Altanlagen als auch auf den Neubau anzuwenden.

⇒ Für welches Klärsystem entscheide ich mich ?

Die Vielfalt der unterschiedlichen Kläranlagen ist sehr groß. Verschiedene Verfahren unterscheiden sich aufgrund ihrer Funktionsweise. Bei der Auswahl einer Kläranlage sollte nicht nur auf den Anschaffungspreis geachtet werden, sondern auch auf die möglichen Reinigungsleistungen und die Folgekosten (z.B. Energieverbrauch, Verschleißteile und Reparaturaufwendungen).

⇒ Welche Kläranlagensysteme gibt es?

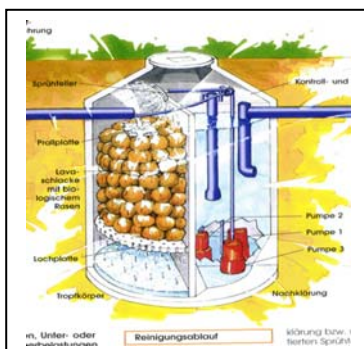
Alle biologischen Kleinkläranlagen bestehen aus einer Vorklärstufe, einer biologischen Reinigungsstufe und einer Nachklärung.

Man unterscheidet zwischen Anlagen mit technischer Abwasserbelüftung und Anlagen ohne technischer Abwasserbelüftung.

1. Anlagen mit technischer Abwasserbelüftung:

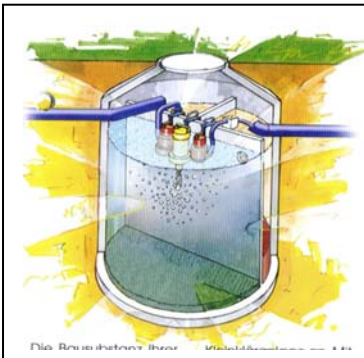
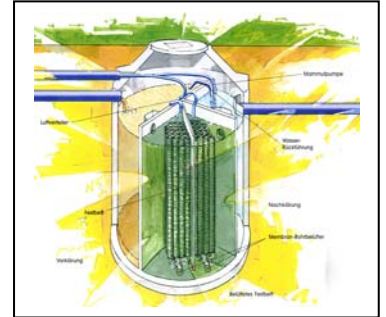
Tropfkörperanlagen

Bei dieser Anlage wird das Abwasser durch Hohlkörper (z.B. Lavasteinchen) geleitet, die mit den dort angesiedelten Bakterien auf natürliche Weise das zugeführte Abwasser reinigen.



Festbettanlage

Das System besteht aus einem Kunststoffröhrensystem (Festbett) das vollständig im Wasser eingetaucht ist. Ein Verdichter bringt kontinuierlich Luft in das Wasser, wodurch die Mikroorganismen auf dem Festbett optimale Lebensbedingungen erhalten.



SBR-Anlage / Belebungsanlage

Bei dieser Anlage wird das Abwasser in voreingestellten Zeittakten ständig belüftet, um einen biologischen Reinigungsprozess zu erzeugen.

2. Anlagen ohne technische Abwasserbelüftung:

- Pflanzenbeet
- Filtergrabenanlage
- Abwasserteich

Teilweise werden, die oben genannten Systeme auch als Nachrüstätze für bestehende Mehrkammeranlagen angeboten.

Bitte achten Sie beim Kauf darauf, dass die Kleinkläranlage eine bautechnische Zulassung hat.

⇒ Genehmigungsverfahren

Genehmigungsbehörde ist der Kreis Wesel -Untere Wasserbehörde-. Die Antragsunterlagen (3-fach) sind bei der Stadt -Tiefbauamt- einzureichen.

⇒ weitere Fragen?

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt, der Stadt Kamp-Lintfort, Ansprechpartner Her Roosen, Telefonnummer 912 381.

**Herstellerfirmen von mechanisch
biologischen Kleinkläranlagen**

**Herstellerfirmen von biologischen
Kleinkläranlagen (Pflanzenkläranlagen)**

Fa. RHEBAU GmbH
Düsseldorfer Str. 118
41541 Dormagen
☎ 02133-77030

Landschaftsbau Becker & Altes GbR
Neulouisendorfer Str. 131
47546 Kalkar
☎ 02824/93088

Fa. Huber DeWaTec
Brassertstr. 251
45768 Marl
☎ 02365-696500

Aquant Pflanzenkläranlagen
Untere Kirchgasse 2
98527 Suhl
☎ 03681/724520

Fa. Schmittgen Betonwerk GmbH & Co KG
Hardtbergweg 4
46569 Hünxe
☎ 02858-339

B. Dröppelmann Landschaftsentwicklung und
Umwelttechnik
Ostwall 17 b
47608 Geldern
☎ 02831/80801

Fa. Kordes KLD GmbH
Möllberger Str. 18 - 24
32602 Vlotho
☎ 05733-99080

Fa. OMS GmbH
Rudolf-Dietz-Straße 23
65232 Taunusstein
☎ 06128-857760

Fa. Menk Umwelttechnik
Opladener Straße 160
40789 Monheim
☎ 02173-5208384

utp Umwelttechnik pöhl GmbH
Weidenberger Straße 2 – 4
95517 Seybothenreuth
☎ 09275-60566